

Fraueninfo – JUNI 2020

Frauenvertreterin der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg
Tel.: 9021 4713; Fax: 9021 4722; Mail: Elke.Mosebach@senbjf.berlin.de

Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel.: 9021 4721 (Sekretariat: Frau Träger)

Bitte aushängen!

Liebe Kolleginnen,

heute möchte ich Ihnen kurze Auszüge aus den **Hinweisen zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2**, mit Stand vom 14.04.2020, herausgegeben vom **Ausschuss für Mutterschutz (beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)** zur Kenntnis geben.

<https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/unterstuetzung-von-gremien/ausschuss-fuer-mutterschutz-geschaeftsstelle/>

„Soweit es nach den Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchuG) verantwortbar ist, ist der Frau auch während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit die Fortführung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen. Die Arbeitsbedingungen sind insoweit so zu gestalten, dass Gefährdungen, die einen hinreichenden Bezug sowohl zur Berufstätigkeit als auch zur Schwangerschaft bzw. Stillzeit haben, möglichst vermieden werden.

Ziel ist es, eine sogenannte unverantwortbare Gefährdung der Frau oder des Kindes auszuschließen.

Im Rahmen der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung ist zu berücksichtigen, dass die wissenschaftliche Erkenntnislage derzeit in vielen Fragen noch lückenhaft ist.

- Ist das Risiko sich anzustecken bei Schwangeren gegebenenfalls höher?
- Ist endgültig auszuschließen, ob sich die Erreger auf das Kind übertragen?
- Was wären die Folgen einer solchen Übertragung für das Kind?

Können Schutzmaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, kein Kontakt zu ständig wechselnden Personen und kein regelmäßiger Kontakt zu einer größeren Zahl an Ansprechpersonen) nicht in ausreichender Weise ergriffen werden, ist ein Beschäftigungsverbot auszusprechen. ...

Durch das MuSchuG wird sichergestellt, dass Schwangere und Stillende während der Beschäftigungsverbote grundsätzlich nicht schlechter- aber auch nicht bessergestellt werden als ihre nicht-schwangeren und nicht-stillenden Kolleginnen.“

Mit freundlichen Grüßen

Elke Mosebach